

STAATSARCHIV HAMBURG

351 - 11
Amt für Wiedergutmachung

28340

70 2011

Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

28340

Wiedergutmachungsakte

Roloff - Robinow, Kaethe
(Familien- und Rufname)

ch

ret durch

11311

90402

84

Hinweise auf Akten	
Fürsorgeakte	
Rückerstattungs-Akten	
Strafakten	
Rentenakte	<i>Rolle besetzt 14.3.1910</i>
	<i>300324 Hirschel Hamburg (Traktor)</i>
Verkaufsakte	<i>vorhanden</i>

Sachgebiet:

--	--	--	--

*Brüggen
30.9.65*

110504

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

(Eingangsstempel)

Freie und Hansestadt Hamburg	
Sozialbehörde	
Amt für Wiederaufbau	
Eing.	21. OKT. 1954
Anl.	Zuständig

mit Anlagen

Nr. B 16 138

Empfangsbestätigung erteilt am 10. Nov. 1954

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

78.9.10
Dr. Herbert Pardo

Rechtsanwalt
Hamburg 1
Bergstraße 14, Hpt.
Telefon: 32 50 95
Bank: Hansa-Bank
Postscheck Nr. 1462 05

Antrag

Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: Boloff - Robinow

Vornamen: Kaethe

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 11.5.04 Hamburg

Jetziger Wohnort/Sitz (Kreis, Land): 102 Carmel Court Kings Drive Wembly Park Middlesex, England

Familienstand: ~~led~~ / ~~wid~~ / ~~wiw~~ / gesch.

(Straße und Haus-Nr.)

Anzahl der Kinder: eins Alter der Kinder: 30 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: frühere: deutsche jetzige: britische

2. Beruf: Köchin
Erlerner Beruf: Köchin

Jetzige berufliche Tätigkeit: Köchin

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / ~~nein~~

Wenn ja: Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse ~~oder~~ des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ~~ja~~ nein

Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name:

Vornamen:

Geburtstag und -ort (Kreis, Land):

Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am:

in (Kreis, Land):

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung:

Staatsangehörigkeit: frühere:

jetzige:

2. Beruf:

Erlerner Beruf:

Letzte berufliche Tätigkeit:

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:

Anspruchsberechtigte(r)

Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Abschnitt II ausgefüllt ist)

~~XX~~ / nein

von bis

ja / nein

von bis

b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP:
Bei welchen?

~~XX~~ / nein

von bis

ja / nein

von bis

2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:

~~XX~~ / nein

ja / nein

von bis

b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:

~~XX~~ / nein

ja / nein

von bis

3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:

78. the Ridgeway
London N.W.11

b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:

Hamburg
Wentzelstr. 15

c) bei Heimkehrern:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:

d) Bei Vertriebenen:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:

e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:

f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947:
In welchem Lager (Kreis, Land)?

Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?

Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?

~~XX~~ / nein

ja / nein

Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:

4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgengruppen und deren Hinterbliebenen.

a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten:
Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?

b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen:
Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?

c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?

~~XX~~ / nein

IV. Schadensansprüche
1. Schaden an Leben (§ 1)
a) Renteneinbußen und Kapitalentnahmen
b) Schaden an Körper und Gesundheit
c) Renteverfahren:
d) Schaden an Freiheit
e) Schaden an Freiheitsentziehung durch Freiheitsentziehung
2. Schaden an Eigentum
a) durch Zerstörung, Vandalismus
b) durch Sonderabgaben
c) durch Geldstrafen
d) durch sonstige Schäden
3. Schaden im beruflichen Bereich
a) durch Verdrängung oder forstwirtschaftliche Versetzung in ein anderes Amt
b) in einem privaten Unternehmen
c) durch Ausschluß von der Ausübung eines Berufs
d) durch Versicherungsschaden an der Arbeitskraft
e) durch Schädigung im beruflichen Bereich
4. Erklärung über anderweitige Ansprüche
a) den Nationalsozialismus betreffende
b) besondere Anlage zu machen
5. Werten für die unter 1. bis 4. angeführten
a) Entschädigungs- oder Schadensersatzleistungen
b) bei welchen Stellen im öffentlichen Dienst, in Organisationen, Firmen, etc.
6. Sind über diese Anträge
a) von oder vor welcher Behörde, Organisation, etc.
b) haben die unter 1. bis 4. angeführten Behörden, Organisationen, etc.
c) Art der Leistungen
7. Werten für die unter 1. bis 4. angeführten
a) wegen welcher Vermögensgegenstände
b) Schaden an Vermögen
c) Schaden an Vermögen
d) Schaden an Vermögen
e) Schaden an Vermögen
f) Schaden an Vermögen
g) Schaden an Vermögen
h) Schaden an Vermögen
i) Schaden an Vermögen
j) Schaden an Vermögen
k) Schaden an Vermögen
l) Schaden an Vermögen
m) Schaden an Vermögen
n) Schaden an Vermögen
o) Schaden an Vermögen
p) Schaden an Vermögen
q) Schaden an Vermögen
r) Schaden an Vermögen
s) Schaden an Vermögen
t) Schaden an Vermögen
u) Schaden an Vermögen
v) Schaden an Vermögen
w) Schaden an Vermögen
x) Schaden an Vermögen
y) Schaden an Vermögen
z) Schaden an Vermögen

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 6)
 a) Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: **XIX** / nein

2. Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)
 a) Heilverfahren: **XIX** / nein
 b) Rente und Kapitalentschädigung: **XIX** / nein
 c) Schaden an Freiheit (§ 16): **XIX** / nein
 d) durch Freiheitsentziehung: **XIX** / nein

3. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18 - 24)
 a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / **XIX**
 b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / **XIX**
 c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / **XIX**
 d) durch sonstige schwere Schädigung: ja / **XIX**

4. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25 - 55)
 a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: **XIX** / nein
 b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringere entlohnte Stelle: **XIX** / nein
 c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: **XIX** / nein
 d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: **XIX** / nein

5. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56 - 63)
 durch Schädigung in einer Lebensversicherung: **XIX** / nein

Insgesamt = ... / ... volle Monate

6. Entschädigung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Würden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? **XIX** / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? **XIX** / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? **XIX** / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM

2. Würden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / **XIX**

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:
Wiedergutmachungsamt Düsseldorf		11 RW 125/51// 17 T 2/51 WK Dd
		V/Z 1797

3. Schaden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht?

Wegen welcher Vermögensgegenstände? Bei welchen Stellen? Aktenzeichen:

Wiedergutmachungsamt
Düsseldorf

11 RW 125/51//
17 T 2/51 WK Dd

V/Z 1797

Wertpapiere usw Hamburg
Berlin

AZ: 7-N.G.R 1160/ 50. Reg.Nr. C 5181/R
 18.03.50

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden?
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Büsseldorf: Gemälde herausgegeben; Hamburg: Hamburg: Beschluss 29.5.51
Hamburg: Beschluss 12. Sept. 51 AZ: 5W 132/51//2WIK168/51

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Berlin: zurückgewiesen; Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden?

VI Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

siehe die Akten der genannten Verfahren

wurden bereits an _____ (Behörde) oder _____ (Gericht) (Aktenzeichen) _____

zu _____ -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Hamburg, den 19. Oktober 1954
(Ort) (Datum)

Dr. Herbert Paul
(Unterschrift)

Dem Antrag sind _____ Anlagen beigefügt, und zwar:

1. Erläuterungen
2. Rechnung v. Willers v. 24.1.1950
3. Schreiben v. Dr. Scherzberg v. 25.3.1939
4. Schreiben v. Bleichroeder, Bing v. 22.1.1951
5. Schreiben v. König v. 17.1.1951
6. Vollmacht
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Vor Ausfüllung M
In Maschinen- oder Bl
Nicht Zutreffend

9

Grund des Bundesergänzun

Anspruchsberechtigte(r)
Name: B.O. J.
Vorname: Käthe M.
Geburts- und -ort (K
1.1.04 2. Hamb
1909

Familienstand: led / v
Anzahl der Kinder: _____
Staatsangehörigkeit: früh

1. Beruf:
Erläuter Beruf: Buchh.
Jetzige berufliche Tätigkeit:

1. Sind Sie selbst verfolgt w
Wenn ja:
Wegen ihrer politischen U

1. Lassen Sie Ihre Ansprüche
für Familien- oder Rechts

Verpflichtet
Nicht anfüllen, wenn Ansp
in Abschnitt I, 4) ableitet)

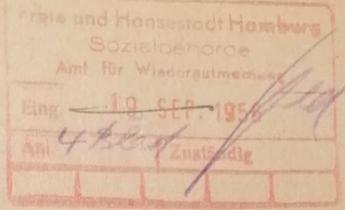
1. Was
Vorname:
Geburts- und -ort (Kre

geboren am:
in (Kreis, Land):
Staatsangehörigkeit: _____
Erläuter Staatsangehörigkeit: früher
Erläuter Beruf:
Erläuter berufliche Tätigkeit:
Beschreibung seiner / ihrer

B 16138

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen

(Eingangsstempel) 21.10.1954



Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!
In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!
Nicht Zutreffendes streichen!

Deppel Antrag

10
1
9

mit Anlagen
Nr. B 16138
Empfangsbestätigung erteilt am 20. Sep. 1956

Antrag

Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

Anspruchsberechtigte(r)
1. Name: Rolf geb. Robinow
Vorname: Käthe Marie
Geburtsort (Kreis, Land): 11.4.04 Hamburg
Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): 78 The Ringeway
Familienstand: led / verh / verw / gesch.
Anzahl der Kinder: 1 Alter der Kinder: 32
Staatsangehörigkeit: frühere: deutsch jetzige: englisch
2. Beruf: Buchbinderin
Jetzige berufliche Tätigkeit: ...
3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / nein /
Wegen ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?
4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein
Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

Verfolgte(r)
(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt 1, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt 1, 4] ableitet)

1. Name:
Vorname:
Geburtsort und -ort (Kreis, Land):
Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):
(Straße und Haus-Nr.)
gestorben am:
in (Kreis, Land):
Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung:
Staatsangehörigkeit: frühere: letzte:
2. Beruf:
Ehemaliger Beruf:
Letzte berufliche Tätigkeit:
3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

Dr. Herbert P...
(Unterschrift)

22.1.1951

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:

a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:

Anspruchsberechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn sich Abschnitt II ausgefüllt hat)
ja / nein	ja / nein
von bis	von bis

b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: Bei welchen?

ja / nein	ja / nein
von bis	von bis

2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:

a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:

ja / nein	ja / nein
von bis	von bis

b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:

ja / nein	ja / nein
von bis	von bis

3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:

78 The Ridgeway
London NW 11

b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:

Hamburg 39
Wentzelstr. 15

c) bei Heimkehrern:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:

d) Bei Vertriebenen:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:

e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen:
Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:

f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947:
In welchem Lager (Kreis, Land)?

Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?

Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?

ja / nein	ja / nein
von bis	von bis

Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:

4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgengruppen und deren Hinterbliebenen.

a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten:
Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?

b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen:
Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?

c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?

ja / nein	ja / nein
von bis	von bis

1. Entschädigungsansprüche
 1. Schaden an Leben (§§
 2. Schaden an Körper und
 3. Schaden an Kapitalvermögen
 4. Schaden an Eigentum
 a) durch Zerstörung, V
 b) durch Sonderabgab
 c) durch Geldstrafen,
 d) durch sonstige sch
 5. Schaden im beruflichen
 a) durch Verdrängung
 oder forstwirtschaftl
 b) in einem privaten
 Versetzung in ein
 c) durch Ausfall an F
 d) durch Ausschluß von
 6. Versicherungsschaden
 durch Schädigung i
 Erhaltung über anderwel
 der Nationalsozialismus
 besonderer Anlage zu m
 1. Würden für die unter
 Entschädigungs- oder
 Bei welchen Stellen in
 Organisationen, Firmen
 Sind über diese Anträ
 Von oder vor welche
 haben die unter Absc
 Behörden, Organisatio
 Art der Leistung
 2. Würden für die unter
 Wegen welcher Vern

Verfügungsgesuche werden angemeldet für:

1. Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 6)

Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten:

2. Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)

a) Heilverfahren:

Rente und Kapitalentschädigung:

3. Schaden an Freiheit (§ 16)

durch Freiheitsentziehung

~~ja~~ / nein

~~ja~~ / nein

~~ja~~ / nein

Verfolgte(r) auszufüllen, wenn Abschnitt II ausgefüllt ist

ja / nein

bis

ja / nein

bis

ja / nein

ja / nein

..... vom bis

insgesamt = volle Monate

4. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18 — 24)

a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung:

~~ja~~ / nein

b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer:

~~ja~~ / nein

c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten:

~~ja~~ / nein

d) durch sonstige schwere Schädigung: *siehe Anlage*

~~ja~~ / nein

5. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25 — 55)

a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit:

ja / nein

b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle:

ja / nein

c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950:

ja / nein

d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung:

ja / nein

6. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56 — 63)

durch Schädigung in einer Lebensversicherung:

ja / nein

Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
.....
.....
.....

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

2. Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
.....
.....

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?!	Aktenzeichen:
.....
.....

ja / nein

nein

3

Anlage 1.

Entschädigungsanträge für Frau Käthe R o l o f f .

Schaden an Eigentum und Vermögen:

Ich beantrage eine Entschädigung für folgende Eigentums- und Vermögensverluste:

1.) Judenvermögensabgabe:

Nach dem im Rückerstattungsverfahren durch die 2. Wiedergutmachungskammer, Aktenzeichen: 2 WiK 168/51, erlassenen Feststellungsbeschluss sind für Judenvermögensabgabe RM 3.859,56 in bar und RM 5.181,-- in Wertpapieren abgeliefert worden. Ich beantrage eine Entschädigung in Höhe des Differenzbetrages gem. § 21, Absatz 3 BEG.

2.) Auswanderungskosten:

Der Antragstellerin sind an Speditionskosten RM 648,90 entstanden. Ausserdem hat sie noch die Passagekosten für die Auswanderung nach England zahlen müssen.

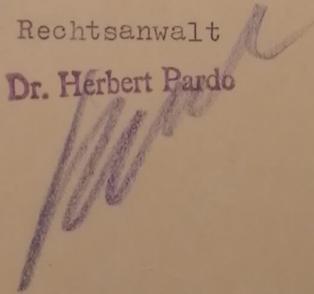
3.) Für den Transport eines rückerstatteten Bildes hat die Antragstellerin DM 51,70 und ₰ 4.17.-- zahlen müssen.

4.) An Rechtsanwaltskosten für Rückerstattungsverfahren sind ihr insgesamt DM 1.750,-- entstanden.

Hamburg, den 19. Oktober 1954.

Der Rechtsanwalt

Dr. Herbert Pardo



Abschrift.

5

Resy Willers,
Hamburg 13,
Hallerstrasse 2.

Hamburg, den 24. Januar 1950.

R e c h n u n g .

für Frau Käte Roloff geb. Robinow,
21 Platte Lane, London NW 3.

=====

Für Anmeldung Ihrer Wiedergutmachungsansprüche betr. RM 9.040.56
Judenvermögensabgabe, sowie des gesamten Hausstandes einschliesslich
eines Gemäldes von Signac,
Freigabe- und Versendungsantrag von S 1000.- 7% Deutsche Äussere
Anleihe von 1924,
Wahrnehmung Ihrer Interessen betr. Ihr Wertpapierdepot bei der
Firma Brinckmann, Wirtz & Co. im Nennwert von RM 33 000.-, Beitritt
zur Schutzvereinigung privater Wertpapierbesitzer e.V.

einschliesslich Auslagen

D-M 500.--

gez. Resy Willers

Abschrift.

Dr. Kersten, Scherzberg, Buch
Rechtsanwälte
Hamburg 11
Alterwall 32

Hamburg, den 25. März 1939.

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
(Devisenstelle)

Hamburg 11

Gr. Burstah 31.

F. 37.
S. Hd. von Herrn Sulkiewicz.

Frau Käthe Roloff, jetzt London.

Da die Wohnung Wentzelstrasse 15 zum 1. April weitervermietet ist, hat die Firma Berthold Jacoby die Möbel von Frau Roloff bis zum Eingang der Devisengenehmigung zum Versand nach England bei sich eingelagert. Anliegend überreiche ich Rechnung der Firma Jacobi vom 23. ds. Mts. über RM 648,90 für den Transport, Lagergeld und den Weitertransport bis frei Bord Eingangsdampfer London.

Ich bitte die Genehmigung zu erteilen,

dass an die Firma Berthold Jacoby, Hamburg, aus dem Auswanderersperrkonto von Frau Käthe Roloff bei der Dresdner Bank in Hamburg RM 648,90 zum Ausgleich der Rechnung vom 23. März 1939 bezahlt werden.

Die Rechnung erbitte ich zurück.

Der Rechtsanwalt:

Dr. Scherzberg

Anlage.

Abschrift.

Berthold J a c o b y .

Hamburg, 23. März 1939.

R e c h n u n g

für Frau Käthe Roloff, Hamburg, Wentzelstrasse 15.

An	Transport Ihres Mobiliars von der Wentzelstrasse 15 nach meinem Lager	5 mtr. a	RM 10.--	RM	50.--
	Gestellung von zwei Pack- Meistern	1 Tag a	RM 16.--	RM	32.--
	5 Packkisten geliefert	a	RM 3.50	RM	17,50
	geliefertes Packmaterial hierfür			RM	18,40
	Rollgeld			RM	3.--
	Transport eines Bildes			RM	4.--
	Einlagerungs-Gebühr . . . mtr.		RM 1,50	RM	7,50
	Lagergeld für Monat März und April 1939	pr.Monat	RM 15,--	RM	30,--
	Späterer Transport ab meinem Lager bis Frei Bord Eingangsdampfer London 1/5 mtr.Liftvans lt.Vereinbarung			RM	485,--
	Urkundensteuer			RM	1,50
					<hr/>
				RM	648,90.
					=====

Versicherung ist mangels Auftrag nicht gedeckt. -

8

Bleichroeder, Bind & Co. Limited
Insurance Brokers

36, Leadenhall Street,
London, E.C. 3
and at Lloyds

Mrs. Kate Roloff,
c/o E.P. Sonneborn,
78, The Ridgeway,
LONDON N.W. 11.

22nd January, 1951

COVER DEBIT NOTE

No. 160761

In accordance with your instructions we have effected the following insurance.

Per: Steamer &/or Steamers (approved or held covered) &/or Conveyances.

From: Düsseldorf/residence via Thine to London/residence.

Interest: £ 1.000 on 1 Painting "The Harbour of Genoa" by Paul Zignac, so valued.
(Framed without glass and packed in experts)

Conditions:

Against all risks whatsoever
Against loss &/or damage
from whatever cause arising
irrespective of percentage
Including War Risks, Riots,
Strikes and Civil Commotions
and Malicious Damage.

Received with Thanks

..... £ 4.17
1 Kostenmarke
gez. Unterschrift

Security: Lloyds Underwriters.

£1,000 7/6d% + 2/-d% War £

Premium

4 : 15 : -

Policy and Stamp - : 2 : -

4 : 17 : -

Received

25 Jan. 1951

Nett absolute

£ 4 : 17 : -
=====

Bleichroeder, Bind & Co. Limited.

RUD. KÖNIG

INH. W. SCHMITZ - GEGRÜNDET 1864
BAHNAMTLICHES ROLLFUHRUNTERNEHMEN DÜSSELDORF-BILK
MÖBELTRANSPORT, SPEDITION, LAGERUNG, AUTOTRANSPORTE, VERZOLLUNG

Adress: RUD. KÖNIG, DÜSSELDORF, Bilkerallee 176

Frau

Käthe Roloff

C/O. E. P. Sonneborn 78

78 The Ridgeway

London N.W. 11

Bank-Konto: Bankhaus Bernhard Blanke

Postscheck-Konto: Köln 74552

Telegr.-Adr.: Spedition König, Düsseldorf

Fernsprecher Nr. ~~22012206822068~~ 21198

Bahnsendungen: Düsseldorf-Bilk

Abstellung: Ausland

Zeichen: Schm. II

DÜSSELDORF, den 17.1.1951
Bilkerallee 176

Ich komme zurück auf unsere wiederholt geführte Korrespondenz und kann Ihnen heute mitteilen, dass ich die Lizenz zur Ausfuhr Ihres Bildes erhalten habe.-

Der Transport nach dort erfolgt durch die Firma Rhein-London und Uebersee-Transport und wird das Schiff anfang bis mitte nächster Woche nach dort abgehen, an die Firma Woodbridge, Mornington Road, Leytonstone, London E 11, zu Ihrer Verfügung.-

Es wäre empfehlenswert, da es sich nach Ihren Angaben um ein sehr wertvolles Gemäde handelt, dort eine Versicherung für den Transport abzuschliessen. Dieserhalb könnten Sie mit der Firma Woodbridge Rücksprache nehmen.-

Wie Ihnen schon mitgeteilt, ist es nicht möglich, die Fracht nach London schon hier zu entrichten, da es sich um Umzugsgut, bzw. Haushaltseffekten handelt. Ebenfalls, da die Lizenz von der Militärregierung ausgestellt wurde.- Um die Fracht hier bezahlen zu können, müsste zusätzlich eine deutsche Lizenz beantragt werden.- Der Einfachheit halber wäre es darum praktischer, die Fracht dort zu erledigen.-

Mit gleicher Post habe ich auftragsgemäss Frl. Resy Willers die Kosten für den Transport durchgegeben, welche DMk. 51.70 betragen.- Die Spezifikation finden Sie am Ende ds. Schreibens.- Ich bat Frl. Willers um umgehende Erledigung, damit das Bild zum festgesetzten Termin abgehen kann.-

Die erfolgte Verladung werde ich der Firma Woodbridge umgehend mitteilen.-

Ich wünsche Ihnen guten Empfang

Hochachtungsvoll!

Rud. König

Aufstellung umseitig.-

Alle Übernahmen erfolgen auf Grund der Beförderungsbedingungen für den Möbeltransport und der Allgemeinen Spediteur-Bedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Anlage 1 zum Antrag auf Grund des BEG vom 18.9.1953
für Frau Käthe Roloff geb. Robinow

14

Antragstellerin ist Jüdin und musste auf Grund ihrer Rassezugehörigkeit noch vor Kriegsbeginn aus Deutschland mit ihrer 1924 geborenen Tochter Gisela auswandern, nachdem ihre Ehe mit Wilhelm Roloff durch Urteil des Landgerichts Bremen vom 11. Mai 1934 geschieden war (AZ.: R IV 272/34).

Der geschiedene Ehemann Wilhelm Roloff war zur Zeit der Ehescheidung Direktor der Nordd. Hochseefischerei AG in Wesermünde. Die Ehescheidungsgründe waren zwischen den Parteien vereinbart. Tatsache war, dass der Ehemann eine Scheidung anstrebte, weil er als Direktor der genannten Gesellschaft nicht mit einer Jüdin verheiratet sein konnte. Anlässlich der Scheidung wurden ein Unterhalts- und ein Erbvertrag zwischen der Antragstellerin und der Tochter Gisela, vertreten durch ihren Pfleger, und dem Ehemann Roloff am 16. Mai 1934 geschlossen. Beide Verträge sind durch entsprechende Verträge vom 31. Oktober 1935 ergänzt bzw. ersetzt worden. Die Originalurkunden sind durch Kriegseinwirkung verlorengegangen. Frau Roloff hatte anlässlich ihrer Auswanderung ihren gesamten Hausrat, bei dem sich auch alle Familienpapiere befanden, zur Verschiffung nach England einer hiesigen Speditionsfirma übergeben. Dieser Hausrat befand sich bei Kriegsausbruch in einem Lift im Freihafen. Der Versand fand nicht mehr statt. Durch die Gestapo wurde die Fa. Schlüter mit der Versteigerung beauftragt.

Beweis: Auskunft dieser Firma.

Es sind wegen dieses Hausstandes und von der Antragstellerin geleistete Judenvermögensabgabe Feststellungsbeschlüsse der Wiedergutmachungskammer 2 des Landgerichts Hamburg vom 13.6.1951 ergangen.

Beweis: Auskunft des RA. Dr. Herbert Pardo, der die Antragstellerin in diesen Verfahren vertreten hat.

Wie die Antragstellerin erinnert und evtl. an Eides statt versichern kann, war Wilhelm Roloff verpflichtet, ihr monatlich 750.- RM Unterhalt für sie und die Tochter zu zahlen, und zwar an die Dresdner Bank, Filiale Winterhude. Die letzte Zahlung erfolgte am 7.11.1938.

Beweis: Auskunft der Dresdner Bank, Filiale Winterhude.

Sprüche nach dem
Sonderlichen

Seitdem sind von Wilhelm Roloff keinerlei Zahlungen geleistet.
Er ist unbekanntes Aufenthalts.

Die Antragstellerin macht den ihr entstandenen Vermögensschaden geltend, der ihr dadurch entstanden ist, dass sie infolge der Auswanderung nicht imstande war, die Unterhaltszahlungen für sich und ihre Tochter Gisela zu erlangen. Sie macht ihre Ansprüche geltend für die Zeit vom 1.12.1938 bis zur Möglichkeit eines Transfers durch den Ehemann nach Kriegsende, wenn gleich dieser infolge seiner Unauffindbarkeit bisher nicht zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden konnte. Während des Krieges und bis zur Möglichkeit eines Transfers trifft den Ehemann kein Verschulden an der Nichtzahlung. Auch war er nicht in der Lage, die Zahlungen wertbeständig zu erhalten, da am 20.6.1948 sämtliche Werte in Deutschland umgestellt wurden. Wäre die Antragstellerin nicht gezwungen gewesen, auszuwandern, wäre sie in der fraglichen Zeit auf jeden Fall in den Genuss des ihr zustehenden Unterhalts gelangt. Insofern ist sie jedoch falls geschädigt.

Hamburg, den 18. September 1956

Resy Hillers

Attestzeichen:
Nr. 272/1934

Verkündet
am 11. Mai 1934
Protokollführer
(gen.) Eschric

der Ehefrau
geb. Robino
Prozeßbevoll
Pauli, Lahu

den Kaufman
Prozeßbevoll
Dr. Ahlers,

wegen Ehesc
Die I
unter Mitwi

für Recht:



Die Par
Hamburg d

Ausfertigung von /8/.

15

Aktenzeichen:
R IV 272/1934

Verkündet
am 11. Mai 1934
Protokollführer:
(gez.) Eschrich.

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES!

U r t e i l

in Sachen

der Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm R o l o f f , Käthe Marie
geb. Robinow, Bremen, Alten Eichen 30,

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Breyer, Kulenkampff-
Pauli, Lahusen, Lührssen, M. Löning, Bremen,

Klägerin,

gegen

den Kaufmann (Direktor) Wilhelm Roloff, Bremen,

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte A. Lürman, Dr. Finke,
Dr. Ahlers, G. Edzard, Dr. Dettmers, Dr. Strube, Bremen,

Beklagten,

wegen Ehescheidung.

Die IV. Zivilkammer des Landgerichts zu Bremen erkennt
unter Mitwirkung folgender Richter:

- 1.) des Richters Dr. Reuter,
- 2.) des Richters Dr. Segelken,
- 3.) des Hilfsrichters Dr. Behrens

für Recht:

Die am 17. Mai 1923 vor dem Standesbeamten
in Hamburg geschlossene Ehe der Parteien wird ge-
schieden.

Der Beklagte wird für allein schuldig an der
Scheidung erklärt.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits
zu tragen.

Nach Rechtskraft des Urteils ist dem Vor-
mundschaftsgericht Mitteilung zu machen.

T a t b e s t a n d

Die Parteien haben am 17. Mai 1923 vor dem Standesbeamten
in Hamburg die Ehe geschlossen. Aus der Ehe ist eine Tochter,



Willeis

die am 30. März 1924 geboren ist, hervorgegangen.

Die Klägerin beantragt,

die Ehe der Parteien zu scheiden, den Beklagten für den allein schuldigen Teil zu erklären.

Sie behauptet, der Beklagte unterhalte seit dem Herbst 1933 ehewidrige Beziehungen zu einer anderen Frau in Berlin, der Tochter eines Aufsichtsratsmitgliedes seiner Gesellschaft. Er gelte in Berlin als Verlobter derselben und trete so auf, daß allgemein daraus gefolgert werde, er beabsichtige, diese Frau zu heiraten. Diese Beziehungen des Beklagten zu einer anderen Frau habe eine Entfremdung der Parteien herbeigeführt. Gleichzeitig habe Beklagter zu der Schauspielerin Ursula Liedtke Beziehungen unterhalten, die die Klägerin nicht zu dulden brauche. Er sei mit der Zeugin Liedtke wiederholt gesehen worden, sei sehr vertraut mit ihr, habe Zärtlichkeiten mit ihr ausgetauscht und duze sich auch mit ihr.

Der Beklagte stellt keine Anträge. Er hat bei seiner persönlichen Vernehmung erklärt, daß die Behauptungen der Klägerin über seine Beziehungen zu den erwähnten Frauen zutreffend seien.

Das Gericht hat in Ausführung des Beschlusses /1/ die Zeugin Liedtke vernommen inhalts Sonderprotokolls /8/. Auch ist der Beklagte persönlich gehört worden. Auf die Angaben der Zeugin und des Beklagten sowie auf den übrigen Akteninhalt wird verwiesen.

Entscheidungsgründe.

Die Vernehmung der Zeugin Liedtke hat ergeben, daß der Beklagte seit längerer Zeit mit dieser bekannt ist. Er ist auch wiederholt mit der Zeugin in Lokalen und in der Wohnung der Zeugin gewesen. Daraus sowie aus der Tatsache, daß die Zeugin über die Art ihrer Beziehungen zu dem Beklagten ihr Zeugnis verweigert hat, muß gefolgert werden, daß diese ehewidriger Natur gewesen sind, zumal der Beklagte auf Vorhalt glaubwürdig zugibt, daß er mit der Zeugin Zärtlichkeiten ausgetauscht, sie geduzt und geküßt habe.

Das Gericht ist ferner der Überzeugung, daß die Angaben des Beklagten über seine Beziehungen zu der Frau in Berlin der Wahrheit entsprechen. Danach hat er derselben unter der Voraussetzung, daß seine Ehe mit der Klägerin geschieden werde, die Heirat versprochen.

Nach diesem Ergebnis der Beweisaufnahme ist also festzustellen, daß der Beklagte in zwei Fällen ehewidrige Beziehungen zu anderen Frauen unterhalten hat. Was den Berliner Fall anlangt, so erblickt das Gericht die Ehewidrigkeit darin, daß der Beklagte bei noch bestehender Ehe mit einer anderen Frau in einer Form verkehrt hat, daß bei Unbeteiligten der Eindruck erweckt wurde, daß er der Verlobte derselben sei. Auch die Zusicherung einer demnächstigen Heirat muß als mit dem Wesen einer Ehe nicht vereinbar angesehen werden. Daß der Beklagte zu der Zeugin Liedtke hinter dem Rücken der Klägerin eine grobe Verletzung der Pflichten eines Ehemannes darstellen, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Daß durch diese Vorgänge eine erhebliche Zerrüttung der Ehe der Parteien eingetreten ist, erscheint ohne weiteres glaubhaft. Die Voraussetzungen des § 1568 BGB sind demnach erfüllt, so daß der Klage stattzugeben ist.

hme.
gen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO .
Die Mitteilung an das Vormundschaftsgericht hat gemäß § 630 ZPO zu erfolgen.

(gez.) Reuter Dr.,

Dr. Segelken,

Dr. Behrens.



Für die Ausfertigung:

[Handwritten signature]

Justizangestellter

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.

Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig
seit dem 16. Mai 1934.

Bremen, den 12. JUNI 1956

Der Urkundsbeamte



der Geschäftsstelle des Landgerichts.

[Handwritten signature]

op. Justizinspektor

19

Reg. Nr. 2493

Durchschrift

V o r l ä u f i g e r
Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

d^{er} Berechtigten:

Frau Käthe R o l o f f geb. Robinow
107 Carnel Court, Wembley Park,
Middx. /England

als Rechtsnachfolger nach ./.

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Herbert Pardo
Hamburg 1, Große Allee 21

vorläufigen
folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen / und / gütlichen Einigungen zu Grunde:
Beschluß des Landgerichts Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer,
vom 13.6.1951 — Az.: 2 WIK 168/51 — V/Z 1797 — in Verbindung
mit dem Beschluß des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg,
5. Zivilsenat, vom 12.9.1951 — Az.: 5 W 132/51 — 2 WIK 168/51 —.

20

VII. II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Rechtstiteln steht der Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRUG ein Anspruch in Höhe von

DM 17.218,05

(i.W.: Siebzehntausendzweihundertachtzehn 05/100 Deutsche Mark)

zu.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszus zahlen.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRUG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRUG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

V.

Da die Ermittlungen der Oberfinanzdirektion wegen der übrigen Ansprüche, die dem Berechtigten zustehen, noch nicht abgeschlossen sind (§ 40 BRUG), ist ein vorläufiger Bescheid zu erteilen.

VI.

Gründe:

Aus den zu Ziffer I genannten Beschlüssen ergibt sich die Verpflichtung des Deutschen Reiches, der Berechtigten für entzogenes Umzugsgut im Werte von RM 11.478,70 Schadensersatz zu leisten.

Die Höhe des Schadensersatzbetrages bemißt sich gemäß § 16 BRUG nach dem Wiederbeschaffungswert der entzogenen Gegenstände am 1.4.1956. Dieser wird im Einvernehmen mit der Berechtigten auf

DM 17.218,05

festgesetzt.

Dieser Betrag ist gemäß § 32 Abs. 2 BRUG auszus zahlen.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRUG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRUG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

HERBERT PARDO
SCHIFFNER
HUBNER

28. März 1960.

28/3

VII.

Eine Rechtsmittelbelehrung entfällt, da der vorläufige Bescheid selbständig nicht anfechtbar ist.

Der Berechtigten wird ein endgültiger Bescheid erteilt werden, sobald die Ermittlungen gemäß § 40 BRUG für die weiteren ihr zuerkannten Ansprüche abgeschlossen sind.

Im Auftrag

Colloff-Robinson



beglaubigt:

Müller

gez.

die Ansprüche wegen

Kanzleiangestellte (Gärner)
Regierungsassessor

gemäß Anlage 1
sollten wir zu ent-
schädigen nach dortigen
Vorgängen für die geltend

*Verdachtsnachricht
Landgericht Hamburg
Kanzleiangestellte*

*Colloff-Robinson
(Name)*

*11.5.1960 Hamburg
(ab. Datum u. -ort)*

*in obigen Angelegenheit wird um
Ausgabe der Akte/s*

Ausstellungsgeld

*Entnahme gesehen.
I.A.
Schneider
Kanzleiarbeiter*

1. April 1960

*Rechtsanwälte
Dr. Herbert Pardo
Gustav Schiffner
Hilke Hubner
Kanzleiarbeiter*

Müller

11.5.1960 Hamburg

Wg. 1105 04 - 11 -
Kaethe Roloff-Robinow

Hamburg, den 6. März 1961
La/Ri

Entwurf

Betr.: Kaethe Roloff-Robinow, geb. am 11.5.1904 in Hamburg,
wohnh.: 107 Carmel Court, Wembley Park, Middlesex/England

In obiger Sache wird in folgenden Punkten Entschädigung beantragt:

a) Judenvermögensabgabe:

Die Antragstellerin hat eine Juva in Höhe von insgesamt 9.040,56 RM entrichtet. Davon sind 3.859,56 RM in bar und 5.181,-- RM durch Hingabe von Wertpapieren gezahlt worden. Auf den Inhalt der Rückerstattungsakte wird hingewiesen.

Für den Betrag von 9.040,56 RM
ergibt sich umgestellt 10:2 *mit Entschäd. von* 1.808,11 DM ✓

Die für die Rückerstattung zuständige Stelle ist zu benachrichtigen. Auf den Beschluß des LG. Hamburg - 2 Wik 168/51 - vom 13.6.1951 wird hingewiesen.

b) Auswanderungs- und Speditionskosten:

Lt. Blatt 6 u. 7 sind der Antragstellerin 648,90 RM Speditionskosten erwachsen. Die Entschädigung beträgt (10:2) 129,78 DM ✓

Lt. Vortrag sowie Bl. 6 ist die Antragstellerin 1939 von Hamburg nach London ausgewandert. Die Kosten werden auf 100,-- RM geschätzt.

Die Entschädigung beträgt (10:2) 20,-- DM ✓

Die Gesamtentschädigung beträgt 1.808,11 DM ✓

129,78 DM ✓

20,-- DM ✓

1.957,89 DM ✓

aufgerundet = 1.958,-- DM ✓

Festgestellt:
Nachgerechnet:
C. Brinckmann
Ri

Konto:

Lt. fernmündlicher Anfrage vom 3.3.1961:
Ausländer-DM-Konto der Antragstellerin bei dem Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co.

2) R 11 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

b.w.!

Vfg.

Hamburg, den 21. April 1961
La/Sa

1237

1105 04 -11-

Herren
Rechtsanwälte Dr. Herbert Pardo
Siegfried Schiffner
H. Fischer-Hübner
Hamburg 1
Grosse Allee 21 I

34

Betr.: Entschädigungssache Käthe Roloff geb. Robinow, geb. 11.5.1904

Sehr geehrte Herren!

In obiger Sache haben Sie hier mit Schreiben vom 19.10.54 Ihre Bevollmächtigung eingereicht.

Ferner liegt hier eine Erklärung Ihrer Mandantin vor, mit der sie Frau Resy Willers zur Vertretung vor dem Amt für Wiedergutmachung bevollmächtigt hat. Das Amt erbittet eine Stellungnahme Ihrer Mandantin zu diesem Komplex.

Ferner bittet das Amt um Mitteilung, ob Frau Roloff Speditionskosten von RM 648,90 tatsächlich aufgewendet hat oder ob ihr dieser Betrag von dem Spediteur rückvergütet worden ist. Mit Einreichung des Formularantrages ist nämlich vorgetragen worden, der Hausrat sei durch den Ausbruch des Krieges nicht mehr versandt worden, sondern die Firma Schlüter sei durch die Gestapo mit dessen Versteigerung beauftragt worden. Danach ist die Vermutung begründet, dass die Versandkosten, die möglicherweise zunächst gezahlt worden sind, später erstattet wurden.

Hochachtungsvoll

21.4.61 Sa

24. April 1961

I.A. (Landschoof)
Reg.-Insp.

2) Wvl. nach 2 Monaten

26
f.)
tej.
sm.
RES.
dun.
F. R. n

DR. HERBERT PARDO
SIEGFRIED SCHIFFNER
H. FISCHER-HÜBNER
RECHTSANWÄLTE

Präsidenten bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht
des Land- und Amtsgericht in Hamburg
Hamburg 1, Große Allee 21 I.

Fernsprecher 245820
Bank: Commerzbank A.G., Dep. Ka. St. Georg
Postcheckkonto 146205

Hamburg, den 15. Juni 1961.
-/v.H.

An das
Amt für Wiedergutmachung

H a m b u r g 36
= = = = =
Drehbahn 54.

44

Freie und Hanseatische Wismar	
10. JUNI 1961	
We	

Betr.: Entschädigungssache Käthe R o l o f f
Aktenzeichen : 1105 04 -11-

In obiger Sache beziehen wir uns auf die dortigen Schreiben vom 21.4. und 1.6.1961.

Zu der angeschnittenen Frage der Vertretungsbefugnis bemerken wir, dass wir nach wie vor die Bevollmächtigten der Antragstellerin in ihren sämtlichen Wiedergutmachungssachen sind.

Frau Resy Willers, die früher für die Antragstellerin tätig war, hat uns seinerzeit die erforderlichen Unterlagen übergeben. Soweit es sich notwendig erweist, stehen wir mit ihr im übrigen deswegen auch noch in Verbindung.

Zu der Frage, ob die gezahlten Speditionskosten in Höhe von RM 648,90 an die Antragstellerin seinerzeit zurückgezahlt worden sind, können weder wir noch die Antragstellerin sich äußern. Hierüber ist in dem bisherigen Verfahren, insbesondere in dem Verfahren über die Rückerstattung des Umzugsgutes nichts bekannt geworden. Da das Umzugsgut bis zu seiner Beschlagnahme durch das Deutsche Reich auf dem Lager der Firma Jacoby gelegen hat, ist es auch nicht anzunehmen, dass die eingezahlten Speditionskosten vorher zurückerstattet wurden. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass sich die Forderung der Firma Jacoby wegen der entstandenen Lagerkosten noch erhöht hat.

Die Rechtsanwälte

Dr. Herbert Pardo
Siegfried Schiffner
H. Fischer-Hübner
Rechtsanwälte

Vfg.

- 1.) Vermittl. : a) nach telefonisch eingeholter Auskunft der OFD.-Kanz.
 Jansmann - ist in Klage mit Erfüllungsbekleid betr. Düve zu stehen, nach
 dem inzwischen am 15. 8. 61 zwischen Frau Roloff und der OFD. Vergleich
 vor dem Landgericht Hamburg geschlossen worden ist. Erfüllungsbekleid ist
 abzurufen (§ 4 Befehlsvorschrift zum BEG.).
- b) Devisenakt, R-Akte der Antragskammer und Vg.-Akte der Folter sind
 Harwood sind für die vorliegende Sache maßgeblich. Am letzteren Akt ist
 ersichtlich, daß die Folter im Januar 1939 von ihrer geschäftl. Leiterin
 Robinson nach England gebracht worden ist. Die Antragskammer hat sich
 im April 39 nach London abgemeldet.
- c) Hinsichtlich der Auswanderungskosten interessiert noch, ob es wahrscheinlich
 ist, daß der Feld für die Seepracht mit den Logokosten (1939 bis zur Ver-
 stigung der Vermögensgüter im Februar/März 1942, monatlich 15,- RM) ver-
 rechnet worden ist, und ob die Antragskammer für die Frucht des Bildes nach
 London (s. Akt. 9) ebenfalls Entschädigung beantragt.
- d) nach Eingang des Erfüllungsbekleides der OFD. und Klärung der beiden
 Fragen zu c) soll Rechtsantrag betr. BEG.-hilfe für Abgeltung Düve
 und Auswanderungskosten an L.A. Dr. Pardo gehen.

2.) Repr. II : Bitte zurückgeben ✓ R-Akte Käthe Roloff
 ✓ Devisenakt 16 07 / 38
 ✓ Vg.-Akte Frieda Harwood.

3.) S. II gem. Raps. : Bitte Anfrage bei Fr. Savoly (Verleib der RM
 485,-, Bl. 7 ? Wahrscheinlichkeit der Verrechnung mit Logokosten ?)
 und bei L.A. Dr. Pardo (Antrag betr. Fruchtkosten für Bild ?)

7. SEP. 1961

Yung, R. II

Wg. 1105 04
 Firma Berthold J
 Freie un
 Hansestadt H
 Preis und Hensesroch
 Sozialdem.
 Amt für Wiedergut
 (Dienstst
 geschätz.:
 Die mit Schreibe
 Roloff
 anliegend mit Da
 48
 Ausgeretigt
 Abgesandt a
 mit..... Ar
 2) Wvl
 Vermer
 Gem. f
 auf di

Verwaltungsdirektion Hamburg
1105 04 - 11 -
14389

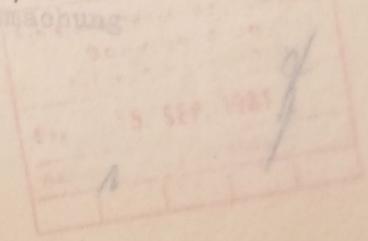
Hamburg 13, den 12. September 1961
Vfg. Harvestehuder Weg 14
Telefon: 44 12 91/Abb. 42
Büro: Magdalenenstraße 64 a

ft der OFD. - kann
nie zu nehmen, weil
d der OFD. Vergleich
füllungsbescheid ist

an die 1237
Hansestadt Hamburg
Wg. 1105 04 - 11 -
Hamburg 36
Mann 54

Hamburg, den 12. September 1961
La/Ri

1) Schreiben an
Firma
Berthold Jacoby
Hamburg 20 Wg. 11 05 04 - 11 -
Hoheluftchaussee 153/155



Betr.: Entschädigungssache Käthe Roloff geb. Robinow
früher wohnh.: Hamburg, Wentzelstraße 15 1904

Sehr geehrte Herren!

Aus einer Rechnung Ihrer Firma vom 23.3.1939 geht hervor, daß Frau Roloff Ihnen für Verpackung ihres Mobiliars, Einlagerungsgebühr, Transport des Mobiliars von Ihrem Lager bis frei Bord des Eingangsdampfers "LONDON" usw. insgesamt 648,90 RM gezahlt hat. Durch den Kriegsausbruch ist aber der Versand unterblieben. Das Mobiliar ist vielmehr auf Ihrem Lager verblieben, bis es auf Anordnung der Gestapo im Februar/März 1942 durch die Fa. Schlüter versteigert worden ist.

Da demnach die Fracht, auf welche der weitaus größere Teil der Gesamtkosten von 648,90 RM kommt, entfallen ist, bittet das Amt um Mitteilung, ob dieser anteilige Betrag Frau Roloff erstattet oder aber auf die bis 1942 entstandenen Lagerkosten angerechnet worden ist.

Sollten hierüber keine Unterlagen mehr vorhanden sein, wird um Stellungnahme gebeten, was mit größerer Wahrscheinlichkeit oder sogar Sicherheit anzunehmen ist.

Für Ihre Mühewaltung dankt das Amt im voraus.

Sie bittet Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werden im Bescheid vorgesehenen
Hochachtungsvoll Berechtigte
Im Auftrage:

Ausgefertigt am 12.9.61 Ri
Abgesandt am 23/9.61
mit Anlagen

ua
(Landschoof)
Reg. Inspektor

2) Wvl. n. 1 Monat

Vermerk:
Gem. fernmündlicher Rücksprache am 8.9.1961 wird RA Fischer-Hübner auf die Frage der Transportkosten für das Bild noch zurückkommen.

teil des RM
erhalten 2)
Ri

BERTHOLD JACOBY

Inh. Paul Meier

Internationale und überseeische Möbeltransporte
Stadt- und Fernumzüge - Möbellagerung
Spedition

Bankkonten:
Deutsche Bank A.G., Hamburg
Commerz-Bank A.G., Hamburg
Abt. Eppendorf
Kontokorrentkonto: Hamburg 115 46

Fernsprecher:
Hamburg 48 37 35 u. 48 37 36
Telegramm-Adresse:
Transporthaus Hamburg

HAMBURG 20, den
Hohe Luftchaussee 153

19. 9. 61.

Amt für Wiedergutmachung
Hamburg 36

Drehbahn 54

Aktz. Wg 11 05 04 - 11 -

Betr.: Entschädigungssache Käthe Roloff
früher wohnh. Hamburg Wentzelstr 15
Bezug: Ihr Schreiben vom 12. 9. 61.

Aus der vorliegenden Rechnung meiner Firma vom 23. 3. 39. für Verpackung des Mobiliars, Einlagerung, Transport des Mobiliars von meinem Lager bis freie Bord Eingangsdampfer London etc. dürfte nicht ohne weiteres hervorgehen, dass derzeit der Rechnungsbetrag an mich bezahlt wurde. Eine Nachprüfung dieserhalb ist mir nicht mehr möglich, weil im Jahre 1943 meine sämtlichen Betriebs und Büroeinrichtungen mit allen Akten völlig vernichtet wurden. Aus diesem Grunde kann ich auch akutenmässig nicht mehr feststellen, welche spätere Be und Verrechnung bis zur Versteigerung erfolgte.

Es ist aber mit Sicherheit folgendes feststehend:
Sofern volle Bezahlung der vorerwähnten Rechnung erfolgt ist, wurde der nicht verbrauchte Teil des Übernahmebetrages gegen die weiteren Kosten, wie, Lagergeld für etwa 3 Jahre, Auslagergebühr, Transport vom Lager in das Auktionshaus Schlüter, Metergeld und etwaige sonstige Nebenkosten aufgerechnet. Hierbei haben die damals amtlichen Stellen, besonders Gewicht auf die Gegenrechnung oder Rückvergütung der nicht verbrauchten Seefracht gelegt. Dieselbe hat übrigens keineswegs den weitaus grössten Teil der Gesamtkosten dargestellt, sondern nur den geringen Teil der Gesamtkosten. Die Seefracht betrug im Jahre 1939 nur **RM 60. per 1000 Kg.**

Auf keinen Fall sind mir aus einem etwa gezahlten Betrag von DM 648. 90 Überschüsse verblieben.

BERTHOLD JACOBY

Inh. Paul Meier

Internationale und überseeische Möbelfabrikation
Stahl- und Fernrohrbau - Möbelfabrikation
Spezialfabrikation

HAMBURG 20, am
14. 9. 21.

HAMBURG 20, am
14. 9. 21.

Es musste stets derzeit der genaue Nachweis
über Vorauszahlungen und Gegenrechnungen erbracht werden

Hochachtungsvoll
Berthold Jacoby

Inh. Paul Meier

Paul Meier

aus der vorliegenden Rechnung meiner Firma
vom 27. 8. 21. Nr. 35. Für Verpackung des Möbels, Einlagerung
Transport des Möbels von meinem Lager bis zum Bord
Küchenschiff London etc. dürfte nicht eine weiteres
hervorgehen, dass bereits der Rechnungsbetrag an mich bezahlt
wurde. Eine Nachprüfung dieserhalb ist mir nicht mehr möglich
weil im Jahre 1915 meine persönlichen Beträge und Provisionen
mit allen Akten vernichtet wurden. Aus diesen
Gründen ist die Nachprüfung nicht möglich. Die
Nachprüfung der Rechnung erfolgte
aber mit Rücksicht auf den folgenden
Rechnungsbetrag der vorerwähnten Rechnung erfolgt
wurde, wurde der nicht verbrauchte Teil des Rechnungsbetrags
wie folgt verfahren, wie beigefügt. Für etwa
Transport von London, Transport von London
nach Osten, Transport von London nach Osten
wurde der Rechnungsbetrag wie folgt verfahren, wie beigefügt.

Wol. n. 14 Torgern (R. und R.
Finken-Hülmen
Bl. 52 Rs.)

$\frac{2}{9} \cdot 1001$ *WA*

1) R. Finken-Hülmen wurde
um Entschädigung geleistet
(vgl. Bl. 52 Rs.)

2) Wol. n. 14 Torgern.
mit p.

$\frac{17}{10} \cdot 1001$ *WA*

Entschädigung
zu

Vfg.

65

Schrb. an:

Hamburg, den 29. 3. 1962
Lo/ko

Die 1246
16. 1105 04 -11-

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Herbert P a r d o

H a m b u r g 1
Große Allee 21 I.

Betr.: Entschädigungssache Frau Käthe R o l o f f - Robinow,
Wembly Park/England
hier: Antrag auf Entschädigung für Judenvermögensabgabe
und Auswanderungskosten

Sehr geehrter Herr Dr. P a r d o !

In obiger Sache nimmt das Amt Bezug auf die Vorkorrespondenz und übersendet Ihnen als Anlage eine Vergleichsurkunde mit der Bitte, diese zu unterschreiben oder von der Antragstellerin unterschreiben zu lassen und hierher zurückzusenden, wenn Sie mit der vorgesehenen Regelung einverstanden sind. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, so wäre das Amt für eine Mitteilung der Gründe dankbar. Wie üblich wird darauf hingewiesen, daß die Behörde den in Aussicht genommenen Vergleich erst dann als für sich verbindlich anerkennen kann, wenn sie Ihnen eine beglaubigte Ausfertigung des Vergleichs zugestellt hat.

Das Amt hat die Vergleichssumme von 577,98 DM nach den Ihnen bekannten einschlägigen Vorschriften des BEG wie folgt berechnet:

a) Judenvermögensabgabe

Soweit diese Abgabe mittels Wertpapieren entrichtet worden ist, entfällt jeglicher Entschädigungsanspruch nach dem BEG, weil die Antragstellerin insoweit bereits im Rückerstattungsverfahren voll entschädigt worden ist.

In bar hat die Antragstellerin an Judenvermögensabgabe 3.859,56 RM zahlen müssen. Die Entschädigung beträgt hierfür nach BEG nach Umstellung des Reichsmarkbetrages im Verhältnis 10 : 2 auf Deutsche Mark DM 771,91.

Im Rückerstattungsverfahren sind der Antragstellerin für die in bar gezahlte Judenvermögensabgabe bereits DM 482,45 zugesprochen worden.

Nach § 60 BEG verbleiben mithin noch zur Entschädigung nach BEG DM 289,46.

b) Auswanderungskosten

Die Antragstellerin hat 1939 an die Speditionsfirma Jacoby RM 648,90 zahlen müssen.

Die Reisekosten Hamburg-London können mit rund RM 100,-- veranschlagt werden.

Für die vorstehenden Aufwendungen von zusammen RM 748,90

steht der Antragstellerin nach Umstellung des Reichsmarkbetrages im Verhältnis 10:2 auf Deutsche Mark eine Entschädigung von zu. DM 149,78

Die gesamten Speditionskosten für den Transport eines Bildes im Jahre 1951 nach London können einschließlich Versicherungskosten nach Umrechnung der zum Teil in englischer Währung bezahlten Kosten in Deutsche Mark zum heutigen Kurs mit rund veranschlagt werden. DM 125.--

Die gesamten Auswanderungskosten belaufen sich nach Vorstehendem auf DM 274,78.

Hinzuzurechnen ist eine Entschädigung von 5% für Nutzungsschaden (§ 56(2) BEG) = DM 13,74 .

Die Entschädigung für Auswanderungskosten beträgt somit insgesamt DM 288,52.

Die zu a) und b) errechneten Entschädigungsbeträge ergeben zusammengerechnet die Vergleichssumme von 577,98 DM. Um Aufgabe des Zahlungsweges darf gebeten werden.

Hochachtungsvoll
im Auftrage
(Lorf)
Referent

Anlage

- 2.) Schrb. zu 1) m.1 Vgl.Urk. a.BV abs.
- 3.) Wv.: R 11 nach Eingang, spät. n. 1 Monat.

Yung, R. in

Ausgefertigt am 30. MARZ 1962
Sandt am
Anlagen

Aktenseichen: Wg. 1105 04 -11-

Hamburg, den 26. 4. 1962

68

Vergleich

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
Hamburg 36, Drehbahn 54

Eing.: 24. APR. 1962	
Anl.	Beständig

einerseits

und

~~Herrn/Frau/Fräulein~~ Kaethe Roloff-Robinow,
geboren am 11.5.04 in Hamburg,
wohnhaft in 102 Carmel Court Kings Drive, Wembly Park,
vertreten durch: Middlesex, England,
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Herbert Pardo,
Hamburg 1, Gr. Allee 21 I.,

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung wegen Judenvermögensabgabe, soweit hierfür noch nach dem Bundesentschädigungsgesetz eine Entschädigung zu leisten ist, und wegen Auswanderungskosten

zahlt die Sozialbehörde

~~Herrn/Frau/Fräulein~~ Käthe Roloff-Robinow

1. für Judenvermögensabgabe

289,46 DM

2. für Auswanderungskosten

288,52 DM

3.

- DM

zusammen

577,98 DM

DM -.

DM

~~Zur Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von~~

~~Zur Zahlung verbleiben somit~~

(in Worten: Fünfhundertsiebenundsiebzig 98/00----- Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt in - voller - Höhe von 577,98

DM alsbald nach

Im Auftrage:

Dr. Herbert Pardo
Siegfried Schiffner
H. Fischer-Hübner
Rechtsanwälte

als Bevollmächtigte

(Unterschrift des Antragstellers
oder des Bevollmächtigten)

Referent / Hauptsachbearbeiter

Eidesstattliche Versicherung

Die Unterzeichnete, Frau Käthe R o l o f f geb. Robinow, früher Hamburg, jetzt England, versichert hierdurch an Eidesstatt das Folgende:

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt.

Durch Urteil des Landgerichts Bremen vom 11. Mai 1934 (AZ: R IV 272/34) ist meine Ehe mit Wilhelm Roloff geschieden worden. Mein damaliger Ehemann war zur Zeit der Ehescheidung Direktor der Nordd. Hochseefischerei AG in Wesermünde. Anlässlich der Scheidung wurde am 16. Mai 1934 zwischen Wilhelm Roloff einerseits, mir und dem Pfleger meiner Tochter Gisela ein Unterhalts- und Erbvertrag geschlossen, der durch Verträge vom 31. Oktober 1935 ergänzt bzw. ersetzt wurde. Diese letzteren Verträge wurden 1938 durch einen Nachtragsvertrag ergänzt, der sich hauptsächlich auf die Unterhalts- und Erbansprüche unserer Tochter Gisela bezog. Alle diese Unterlagen befanden sich mit sämtlichen Familienpapieren und dem gesamten Hausrat in einem Lift im Hamburger Freihafen zur Verschiffung nach England. Die Verschiffung fand nicht mehr statt. Durch die Gestapo wurde die Fa. Schlüter mit der Versteigerung beauftragt. Sämtliche Papiere sind infolgedessen verloren gegangen.

Mein damaliger Ehemann war aufgrund der genannten Verträge verpflichtet, für mich und meine Tochter monatlich RM 750.- an die Dresdner Bank in Hamburg Filiale Winterhude zu zahlen. Er hat zuletzt am 7. November 1938 eine Zahlung in Höhe von RM 605.85 geleistet. Was es mit dieser Ziffer auf sich hat, kann ich nicht mehr erinnern. Das Aufhören der Zahlungen hing, soweit ich erinnere, mit den damaligen Devisenvorschriften zusammen.

Wembley Park, den

24. 6. 1963

Käthe Roloff